

## **Mutterschutz Anrechnung Probezeit**

**Beitrag von „binemei“ vom 29. Januar 2017 21:21**

Hallo,

der Mutterschutz gilt als Arbeitszeit. Wenn also das Ende des Mutterschutzes (acht Wichen nach dem errechneten Geburtstermin) mit dem Ende deiner Probezeit zusammenfällt, musst du nicht verlängern. Allerdings musst du vorher noch deine Revision ableisten. Ich habe das damals auch zwei Tage vor Beginn des Mutterschutzes während meiner zweiten Schwangerschaft so geschafft (war aber nicht geplant gewesen). Eine anschließende Elternzeit gilt allerdings nicht also Arbeitszeit und würde deshalb ggf. verlängernd auf die Probezeit wirken.

Liebe Grüße,

Bine